

Merkblatt für die Erstellung und Bearbeitung von Feuerwehrplänen

Stand: Februar 2025

1. Allgemeines

Bei der Erstellung und Bearbeitung von Feuerwehrplänen für den Rhein-Pfalz-Kreis sind die Vorgaben und Anforderungen der DIN 14095 sowie die im vorliegenden Merkblatt gemachten Angaben in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

1.1. Planinhalt

Der Planinhalt, die Art sowie die Ausführung der Pläne richten sich nach den Vorgaben und Beispielen der DIN 14095.

1.2. Vorabzüge

Für die Prüfung eines Vorabzuges ist ein Satz Feuerwehrpläne per Email im PDF-Format an brandschutzdienststelle@rheinpfalzkreis.de zu senden.

2. Inhalt der Feuerwehrpläne

Die Bestandteile der Feuerwehrpläne richten sich nach Abschnitt 5 der DIN 14095, die Ausführung nach Abschnitt 6 und Anhang B der DIN 14095.

Im Textteil zu den Feuerwehrplänen sind mindestens drei Vertreter (Ansprechpartner) der entsprechenden Liegenschaft bzw. des Betreibers mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben (Erreichbarkeit 24 Std. an sieben Tagen die Woche).

Es ist darauf zu achten, dass die Ansprechpartner auch in die Bedienung der Brandmeldeanlage (sofern vorhanden) eingewiesen sind.

3. Löschwasserversorgung

Sind für das betrachtete Objekt Löschwasserentnahmestellen vorhanden/ notwendig, die nicht zu den an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossene Hydranten zählen, sind diese bis zu einer Entfernung von 300 m um das Objekt im Feuerwehrplan (insbesondere im Übersichtsplan) zu vermerken.

Als Löschwasserentnahmestellen können genutzt werden:

- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220,
- Unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230,
- Offene Gewässer.

4. Prüfung der Feuerwehrpläne

Nach der Beurteilung/Prüfung des Vorabzuges (vgl. Kapitel 1.2) durch die Brandschutzdienststelle erhalten Sie schnellstmöglich eine Rückmeldung mit ggf. noch notwendigen Korrekturen/ Änderungen.

Eingereichte Pläne ohne vorherige Freigabe der Vorabzüge durch die Brandschutzdienststelle werden unbearbeitet zurückgesendet.

Im Zusammenhang mit der Ausführung einer Brandmeldeanlage (BMA) sind die Vorabzüge mindestens einen Monat vor Aufschaltung der BMA einzureichen.

5. Ausfertigung der Feuerwehrpläne

Nach erfolgter Freigabe durch die Brandschutzdienststelle sind die Pläne durch den Ersteller wie folgt auszufertigen und zu verteilen:

Für die örtliche Feuerwehr (Anschrift = jeweilige Kommunalverwaltung):

- Ausdruck zwei Sätze DIN A3 in DIN A3 Klarsichthüllen in jeweils einem roten Ringordner (maximale Breite 4,5 cm) entsprechend auf Ablageformat gefaltet,
- Digital je ein Satz im PDF-Format als Sammelmappe (= eine zusammenhängende Datei) sowie als Einzelseiten auf einem gängigen Datenträger (CD-, DVD- oder USB-Speichermedium). Das Speichermedium ist entsprechend zu beschriften.

Für die Brandschutzdienststelle:

Digital je ein Satz im PDF-Format als Sammelmappe (eine zusammenhängende Datei)

Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen:

Zusätzlich eine ausgedruckte Ausfertigung in DIN A3 in DIN A3 Klarsichthüllen hinterlegt im vor dem Zugriff Unbefugter geschützten Bereich der Feuerwehrranlaufstelle (FIZ bzw. FIBS).

Alle Ausfertigungen des Feuerwehrplanes, inkl. Textteil, sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Durch den Betreiber sind die bestehenden Feuerwehrpläne alle zwei Jahre gem. den Vorgaben der DIN 14095 überprüfen zu lassen.

Bei Änderungen, die eine Neuausfertigung der Feuerwehrpläne erforderlich machen, sind die Pläne erneut zur Prüfung und Freigabe als Vorabzug der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Nach abgeschlossener Revision ohne genehmigungsbedürftige Änderungen, ist dies der Brandschutzdienststelle mitzuteilen, das Datum der Revision sowie das Datum der nächsten fälligen Revision sind im Textteil und in den Planköpfen zu vermerken.